

AUSZUG PROTOKOLL

Ortsbeirat Holzhausen vom 11.09.2025

OB3/0043/2025

8. Friedhofsordnung

Im **§ 36 Herrichtungsverpflichtung und friedhofswürdige Unterhaltung** sollten Fristen aufgenommen werden, ab wann die Friedhofsverwaltung tätig wird.

Der Ortsbeirat stimmt dem Entwurf ansonsten zu.

Vorstehender Auszug stimmt mit dem Original-Protokoll überein.

Hohenstein, den 24.09.2025

